

A.ZI.: 004 - 1/7 - 2016/4 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am Dienstag, 25. Oktober 2016, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Bernhard Aschauer	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Mag. Hemma Hammann	UBL
8.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Günther Großauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
13.	Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
14.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
15.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
16.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
17.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
18.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
19.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
20.	Gemeinderat	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
21.	Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
22.	Gemeinderat	Günter Ebmer	UBL
23.	Gemeinderat-Ersatz	Gerald Sattler	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Martin Hess	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Klingler	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Manfred Mair	ÖVP
	GR Andreas Kraync	SPÖ
	GR Helmut Aigner	SPÖ
	GR-Ersatz Gerhard Aschauer	ÖVP
	GR-Ersatz Helmut Huber	SPÖ
	GR-Ersatz Philip Zisch	SPÖ
	GR-Ersatz Markus Bernreitner	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Schörkhuber	SPÖ
	GR-Ersatz Edwin Kniewasser	SPÖ

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18. Oktober 2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. September 2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Tagesordnung:

1. Winterdienst:
 - A) Vereinbarung mit Rupert Nagler
 - B) Vereinbarung mit Fa. Gebr. Haider
 - C) Nachtrag zur Vereinbarung mit Peter Nagler
2. Ankauf eines Traktors
3. GTS-Neue Mittelschule, Assistenz für SchülerInnen, Vertrag mit Zentrum Spattstraße
4. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 44, Ahrer Angela, Beschluss
5. Allfälliges

TOP 1) Winterdienst:

A) Vereinbarung mit Rupert Nagler

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Sonja Nagler mit Schreiben vom 11. August 2016 den Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) gekündigt hat, weil sie mit Jahresende ihren Betrieb schließen wird. Herr Rupert Nagler, 4462 Reichraming, Eisenstraße 92, wäre bereit den Winterdienst zu übernehmen.

Er verliert die Vereinbarung, die vom Gemeinderat abgeschlossen werden soll. Der Stundensatz beträgt netto € 100,00 für Räumung und Streuung. Rupert Nagler fordert eine Fix-Pauschale von 100 Stunden pro Saison. Darüber hinaus gehende Stunden müssen natürlich zusätzlich bezahlt werden.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Vereinbarung mit Herrn Rupert Nagler für die Durchführung des Winterdienstes (Räumung und Streuung) wie vom Bürgermeister vorge-tragen, abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

B) Vereinbarung mit Fa. Gebr. Haider

Bericht des Bürgermeisters:

Der Vertrag mit der Fa. Haider, der vom Gemeinderat am 22. Oktober 2016, für die Splitt-streuung abgeschlossen wurde, soll um die Splittkehrung ergänzt werden. Er trägt die neue Vereinbarung vor. Für die in dieser Vereinbarung umschriebenen Leistungen hat die Ge-meinde an den Unternehmer ab 1.10.2016 folgende Zahlungen zu leisten:

€/h 75,00 pro Einsatzstunde für 2-Achs LKW Kipper inkl. Geräte und erforder-liche Zusatzausrüstung bzw. Traktor inkl. erforderliches Zusatzgerät

€/h 80,00 pro Einsatzstunde für 3-Achs LKW Kipper inkl. Geräte und erforderliche Zusatzausrüstung

€/h 14,90 Aufzahlung für Samstagsarbeit

€/h 29,80 Aufzahlung für Sonn- und Feiertagsarbeit

€/to 7,00 Splittlagerung je to im Splittlager des Unternehmers

€/to 15,50 Splittlieferung zum Splittlager des Unternehmers

€/h 70,50 Kehrmachine, Splittkehrung

Alle angeführten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Fa. Haider wie vom Bür-germeister vorgetragen, abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

C) Nachtrag zur Vereinbarung mit Peter Nagler

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Peter Nagler fordert ebenfalls eine Fix-Pauschale je Wintersaison, weil die Reparatur-und Erhaltungskosten der Fahrzeuge und Geräte hohe Kosten verursachen. Auch die Stun-densätze sollen angepasst werden:

Für die umschriebenen Leistungen hat die Gemeinde an den Unternehmer ab 1.11.2016 folgende Zahlungen zu leisten:

€ 85,00 pro Einsatzstunde für Traktor 150 PS Räumung

€ 100,00 pro Einsatzstunde für Traktor 150 PS Räumung u. Streuung kombiniert

€ 110,00 pro Einsatzstunde für Unimog 240 PS Räumung u. Streuung kombiniert

Alle angeführten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Pro Winterdienstsaison werden 100 Mindeststunden á € 100,00 unabhängig von den tatsächlich geleisteten Winterdienststunden bezahlt. Darüber hinaus gehende Stunden werden gesondert entrichtet.

In der Diskussion merkt GR Reinhard Salcher an, dass die Gemeinde so sparsam wie möglich mit dem Steuergeld wirtschaften muss, andererseits aber von den Dienstleistern teilweise abhängig ist. Er plädiert dafür, dass die Gemeinde unabhängiger werden soll. Es ist daher erfreulich, dass künftig die Gemeinde mit dem neuen Traktor wieder selbst tätig werden kann. Es sollen vor allem die Gehsteige und Parkplätze und zunehmend auch der Ortsbereich durch die Gemeinde selbst geräumt werden. Güterwege und Straßen außerhalb sollen weiterhin von den Winterdienstunternehmern erledigt werden.

GV Mag. Hemma Hammann kritisiert, dass im Privatbereich immer wieder Mauern rund um die Grundstücke errichtet werden, und die Gemeinde das billigt. Wenn überall Zäune und Mauern stehen, kann die Schneeablagerung zum Problem werden.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Errichtung von Mauern bis zu einer Höhe von 1,5 m hat. Darüber hinaus besteht eine Anzeigepflicht.

GV Mag. Hemma Hammann regt an, die GPS-Auswertungen zu evaluieren, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

GR Mag. Christian Zickbauer fragt, ob es eine sachliche Begründung für den Stundentarif von € 110,00 gibt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich um den Stundensatz für den 240 PS-starken Unimog handelt.

GR Günter Ebmer fragt, wie sich die Preise der Unternehmer zu den Tarifen des Maschinenrings verhalten.

Der Bürgermeister merkt an, dass sich die meisten Unternehmer an den Tarifen des Maschinenrings orientieren. Der Maschinenring kalkuliert die Tarife nach mehreren Kriterien: PS, Ketten, Zwillingräder, Traktor, Schneeschild, Mann,...

GV Helmut Elsigan stellt fest, dass sich die Entscheidung alles zu privatisieren, jetzt ungünstig auf die Gemeinde auswirkt, weil es kaum noch Personen oder Unternehmer gibt, die den Winterdienst machen möchten bzw. die Preise weiter steigen werden. Er kennt aber auch Unternehmer in anderen Gemeinden, die günstigere Tarife haben.

Er schlägt vor, bereits im nächsten Jahr um BZ-Mittel für einen zweiten Traktor anzusuchen, sodass die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wieder unabhängiger wird.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Vereinbarung mit Peter Nagler für den Winterdienst, wie vom Bürgermeister vorgetragen, abzuschließen. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde den Winterdienst nicht günstiger erledigen kann.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR Guttman Georg war bei der Abstimmung nicht anwesend).

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) Ankauf eines Traktors

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Beschaffung eines Traktors mit Anbaugeräten von Landesrat Max Hiegelsberger anlässlich einer Vorsprache am 20. Jänner 2015, BZ-Mittel in der Höhe von € 80.000,00 in Aussicht gestellt wurden.

Es wurden Angebote von unterschiedlichen Traktoren eingeholt und mehrere Traktoren wurden besichtigt bzw. vorgeführt und probegefahren.

Von der Fa. Lehner Landtechnik, Weisskirchen, liegt ein Angebot für einen Fendt-Traktor, gebraucht mit 320 Stunden, Baujahr 2015, 90 PS mit Variogetriebe, vor.

Zusatzgeräte: Frontlader, Palettengabel und Schaufel, Zwillingräder und Ketten, Hochkippschaufel, Balkenmäher, Salzstreuer.

Sonderpreis inkl. MwSt.

€ 99.250,00

Die Finanzierung erfolgt mittels € 80.000,00 BZ-Mittel. Der Restbetrag kann in 36 Monatsraten zinsenlos bezahlt werden.

GR Reinhard Salcher merkt an, dass es sich um ein gutes Angebot handelt, und dass sich die langen Verhandlungen und die Suche nach dem richtigen Gerät gelohnt haben.

GV Mag. Hemma Hammann würde sich einen Preisspiegel wünschen, um die einzelnen Gerätschaften auch vergleichen zu können. Sie schlägt vor, den Traktor auch als Kommunalfahrzeug sichtbar zu machen. Der Bürgermeister merkt an, dass die Aufkleber bereits bestellt wurden.

GV Helmut Elsigan ist von dem Angebot überzeugt, weil sich nach vielen Traktorbesichtigungen und Vorführungen herausgestellt hat, dass dieser Traktor am besten für die Gemeinde und den Anforderungen geeignet ist. Auch die Bauhofmitarbeiter sind zufrieden damit, das ist auch sehr wichtig. Letztendlich passt bei diesem Vorführgerät auch der Preis, weil der Verkäufer auch das bereits vorhandene Schneestangensetzgerät kostenlos an den neuen Traktor anpasst.

Helmut Klingler fragt nach der Garantie- bzw. Gewährleistungsbestimmungen für den gebrauchten Traktor. Der Bürgermeister merkt an, dass die Gewährleistungsfrist gleich ist wie bei einem Neugerät. Ein Service wurde bereits gemacht, ein weiteres ist noch kostenlos.

GV Bernhard Aschauer stellt den Antrag, den Traktor einschließlich der Anbaugeräte zum Preis von € 99.250,00 inkl. MwSt. bei der Fa. Lehner Landtechnik, Weisskirchen, anzukaufen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) GTS-Neue Mittelschule, Assistenz für SchülerInnen, Vertrag mit Zentrum Spattstraße

Bericht des Bürgermeisters:

Dir. Otto Schörkhuber hat mit Schreiben vom 27. September 2016 mitgeteilt, dass es in diesem Schuljahr in der Neuen Mittelschule – Ganztageschule – 3 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt.

Die Schulassistentin Brigitte Krendl hat die Betreuung dieser Schüler im Freizeitteil der GTS übernommen. Sie ist als Schulassistentin bei der Diakonie Zentrum Spattstraße, Linz, angestellt.

Die Gemeinde sollte daher mit der „Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH“ einen Leistungsvertrag für die Assistenz für SchülerInnen in ganztägigen Schulformen – Freizeitbetreuung - abschließen:

Vertragszeitraum: 3.10.2016 bis 07.07.2017
Stundenausmaß: 3 Stunden pro Woche
Entgelt: dzt. € 25,10 je Betreuungsstunde

Vom Bund gibt es für zusätzliches Personal im Freizeitteil, wenn es sonderpädagogischen Förderbedarf in der Gruppe gibt, zusätzliche Fördermittel.

Der Bürgermeister trägt den Leistungsvertrag vor und stellt sogleich den Antrag, diesen für die Neue Mittelschule für das Schuljahr 2016/17 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Leistungsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 44, Ahrer Angela, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Auf Antrag von Frau Angela Ahrer, Kirchenplatz 4, 4463 Großraming, soll im Zentrumsbereich der Gemeinde auf Parz. Nr. 682/2, KG Hintstein, eine Baulanderweiterung erfolgen und dadurch der Neubau einer Zahnarztpraxis ermöglicht werden. Zugleich wird im Flächenwidmungsplan der bestehende, öffentliche Parkplatz als Verkehrsfläche / Ruhender Verkehr – Parkplatz, ausgewiesen.

Das Umwidmungsverfahren entspricht den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und stimmt daher mit den Planungszielen der Gemeinde überein.

Der Gebäudebestand des Planungsraumes wird bereits überwiegend durch eine Zahnarztpraxis genutzt. Um den Neubau einer Zahnarztpraxis im Zentrumsbereich zu ermöglichen, wird die rechtswirksame Widmung „Bauland / Gemischtes Baugebiet“ in Richtung Südosten erweitert. Gleichzeitig erfolgt eine Rückwidmung der für das Bauvorhaben nicht benötigten südlichen Teilflächen in „Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“. Zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Parkplatznutzung wird der bestehende Parkplatz als „Verkehrsflächen / Ruhender Verkehr – Parkplatz“ gewidmet. Zudem wird eine geringfügige Anpassung der Widmung „Verkehrsflächen / Fließender Verkehr“ an die Eigentumsgrenzen der westlich verlaufenden Verkehrsfläche im öffentlichen Gut durchgeführt.

Der Bereich der Baulandneuwidmung ist im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 als Erweiterung Bauland für überwiegend Wohnnutzung ausgewiesen. Das Umwidmungsvorhaben bedingt keine entscheidenden Veränderungen der raum- und nutzungsstrukturellen Situation und stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein.

Durch die geringfügige Bauländerweiterung im Zentrumsbereich sowie die Umwidmung der Verkehrsflächen ergeben sich keine maßgebenden Auswirkungen auf die Baulandbilanz.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 kann zur Gänze entfallen, da die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzept, sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen oder Verordnungen gem. § 11 Abs. 6 erfolgt.

Mit Verständigung vom 27.09.2016 wurde gemäß § 33 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 den Betroffenen (Eigentümer und Anrainer) Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, den Flächenwidmungsplan NR. 3/2005, Änderung Nr. 44 laut Plan vom 10.10.2016, der TOPOS III – Stadt- & Raumplanung, 4020 Linz und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Schöllhuber Felizitas, Neuhofen an der Krems, Eigentümerin der landwirtschaftlichen Grundfläche in der Garstenau ist. Sie hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2016 um Klärung von diversen Angelegenheiten ersucht. Konkret ist dort vom Bereich Dittrich bis zum Flößerndorf die Straße sehr schmal, daher weichen die Autofahrer auf das Grundstück von Frau Schöllhuber aus. Direkt im Bankett liegt der Kanal der Gemeinde. Frau Schöllhuber möchte, dass die Gemeinde Leistensteine setzt und/oder ein Geländer errichtet. Sie wäre bereit, der Gemeinde zur Verbreiterung der Straße einen Grundstücksstreifen zu verkaufen. Es hat bereits Gespräche mit Frau Schöllhuber gegeben.

In der Diskussion wird festgehalten, dass entweder Leistensteine gesetzt, oder ein Zaun errichtet werden soll. Der Bürgermeister ist nicht sicher, welche Preisvorstellungen Frau Schöllhuber hat. Die zu erwerbende Grundfläche beträgt ca. 600 m². Die Setzung von 400 lfm Leistensteine würde Kosten von etwa € 20.000,00 verursachen.

GV Bernhard Maier merkt an, dass der Grundpreis zwar im oberen Bereich des landwirtschaftlichen Preises angesetzt werden kann, darüber hinaus ist es für ihn nicht vertretbar. Die Gemeinde hätte den Grundkauf, die Setzung von Leistensteinen und die Vermessung zu tragen.

GV Mag. Hemma Hammann regt an, den Tourismusverband einzubinden, weil es sich um den Ennstalradweg handelt. Als angemessenen Preis könnte sie sich max. € 6,00 je m² vorstellen, was ohnehin deutlich über dem landwirtschaftlichen Grundstückspreis liegt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Errichtung eines eigenen Radfahrstreifens oder Gehsteiges nicht möglich sein wird, weil das wesentlich mehr Grundfläche erfordert.

In der Diskussion wird auch angemerkt, dass es eigentlich Aufgabe der Grundstückseigentümerin wäre, ihr Grundstück abzugrenzen, wenn sie das möchte. Eine Besitzstörungsklage könnte sie nur gegen die Verkehrsteilnehmer einbringen, die auf ihr Grundstück ausweichen.

GR Karin Katzensteiner-Treml und GR Reinhard Salcher schlagen vor, für die erforderliche Fläche von ca. 600 m² einen etwas besseren Preis zu zahlen, diese Fläche zu asphaltieren und keine weiteren Zugeständnisse mehr zu machen.

GR-Ersatzmitglied Gerald Sattler fragt, ob es für die Abwasserleitung der Gemeinde eine Dienstbarkeit gibt. Der Bürgermeister merkt an, dass eine Vereinbarung zur Leitungsverlegung abgeschlossen und auch eine Entschädigung gezahlt wurde. In das Grundbuch wurde die Dienstbarkeit nicht eingetragen.

GR Mag. Christian Zickbauer schlägt vor, einen Gehsteig bis zum Flößerdorf zu errichten. Er gibt zu bedenken, dass durch die Verbreiterung des Straßenraumes, die Verkehrsteilnehmer noch schneller fahren werden.

GV Mag. Hemma Hamann ist es sehr wichtig, dass das Flößerdorf als Gastronomie erhalten bleibt. Wenn das Jutel vorwiegend Jugendgruppen beherbergt, wäre die Anbindung des Flößerdorfes mittels Gehsteig sehr sinnvoll.

GV Helmut Elsigan merkt an, dass für die Errichtung eines Gehsteiges ein Grundstreifen mit einer Breite von mindestens 3 m erforderlich ist.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass eigentlich alles von Frau Schöllhuber abhängt. Er schlägt daher vor, Frau Schöllhuber einen Grundstückspreis von max. € 6,00 anzubieten und mit ihr weiter in Verhandlung zu bleiben.

B) GR Rudolf Garstenauer schlägt vor, für den schmalen Kommunaltraktor eine Kaskoversicherung abzuschließen, weil die Gefahr des Umstürens doch größer ist.

Er fragt, ob alle Bauhofmitarbeiter einen Traktorführerschein haben. GV Bernhard Maier merkt an, dass ein Mitarbeiter keine Lenkerberechtigung für den Traktor hat. Dieser ist aber bereits angewiesen worden, den Führerschein zu machen.

C) GR Elfriede Nagler fragt nach Informationen zur Weiterführung des Schigebietes Forsteralm, weil in den Medien auch die Gemeinde Großraming als Unterstützerin genannt wurde.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er kürzlich bei einer Besprechung war. Vzbgm. Ahrer war bei der Presseinformation am 22.10.2016. Die Betreiber möchten das Schigebiet erhalten und haben die umliegenden Gemeinden um Unterstützung ersucht. Die Unterstützung durch die Gemeinde Großraming wird ideeller Natur sein.

Vzbgm. Ahrer berichtet, dass der Liftbetrieb für diese Wintersaison gesichert ist. Es wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die Aufschluss über die Schneesicherheit mittels Beschneiungsanlagen geben soll. Für einen gesicherten Betrieb ist der Verkauf von ca. 25.000 Liftkarten pro Saison erforderlich.

D) GV Mag. Hemma Hammann fragt, ob das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung bei der Ennsbrücke an der B115 schon vorliegt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Präsentation der Ergebnisse noch nicht erfolgt ist.

E) GV Mag. Hemma Hammann fragt, ob es von der Gemeinde Bestrebungen gibt, bei dem Projekt „Regionalwährung Ennstaler“ mitzumachen.

Der Bürgermeister merkt an, dass es von der Aufsichtsbehörde ein Schreiben gibt, dass die Annahme einer Zweitwährung für Gemeinden nicht zulässig ist.

GR Mag. Christian Zickbauer glaubt, dass das grundsätzlich eine gute Sache ist und in Vorarlberg auch Gemeinden teilnehmen.

F) GV Mag. Hemma Hammann fragt, ob es Informationen zum Konkurs Salzwimmer gibt und ob die Betriebsgenehmigung für die Disco weiter besteht. Es hat in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden über Lärmbelästigung bei größeren Veranstaltungen gegeben. Nun entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft eine neue Wohnsiedlung. Das sollte künftig berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass es für die Liegenschaft einen Versteigerungstermin gegeben hat. Es hat allerdings niemand mitgeboten.

Für die Gastronomie gibt es Bescheide mit Auflagen, die jedenfalls erfüllt werden müssen, wenn der Betrieb wieder weitergeführt werden sollte. Für das Gewerbe- und Betriebsanlagenrecht ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Auf die Frage von GR Mag. Zickbauer nach möglichen Zukunftsplänen für das Areal Salzwimmer und die Parkflächen merkt der Bürgermeister an, dass er bei der Versteigerung anwesend war, aber über konkrete Pläne nicht informiert ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2016 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: